

stehung seines Bezirkes ist also Ende des 12. Jahrhunderts anzusetzen, während die Lehnshoheit der Abtei Hersfeld über „Vriberg cum suis pertinentiis“, 1292 zuerst urkundlich bezeugt, auf Lehnsauftrag zurückgeht, der in diesem Falle am Ende erst von dem damals durch die Reichsgewalt bedrohten Markgrafen Friedrich den Freidigen vollzogen ward¹⁾.

Das Amt Tharandt war von Anfang an klein und unbedeutend. In der Hauptsache bestand es neben dem Schlosse — 1294 werden „duo castra(?)“ erwähnt²⁾ — aus dem großen, weitausgedehnten Forste mit mehreren Kolonialdörfern am nördlichen, östlichen und südlichen Saume desselben. Tharandt tritt zum ersten Male urkundlich 1206 auf: es ist das Kastell Thorun, welches Burggraf Heinrich v. Dohna auf dem Boden des Meißner Kirchenlandes, das hier das linke Weißeritzufer von der Mündung herauf bis zum Serrenbache bereichte, irrtümlicherweise hatte errichten lassen, und dessen Niederreißung Markgraf Dietrich anordnete³⁾. Ob es dahin kam, bleibe dahingestellt, jedenfalls finden wir 1224 seine Witwe Jutta u. a. mit dem Schlosse Tharandt, das ihr Bruder, Landgraf Ludwig IV. von Thüringen, damals eroberte, als ihrem Leibgedinge ausgestattet. Wahrscheinlich nahm ihr Gemahl die Tharandter Gegend mit dem großen Walde von dem Hochstifte zu Lehen; sie verblieb den Wettinern mit einer kurzen Unterbrechung, da es zu Beginn des 14. Jahrhunderts die askanischen Markgrafen von Brandenburg nebst Dresden und Radeberg erworben hatten⁴⁾. Auf der Burg saß zunächst ein markgräfliches Ministerialengeschlecht, das sich nach ihr benannte und noch 1349 im Amte begütert war⁵⁾, sodann traten an seine Stelle bereits wohl im 13. Jahrhundert die markgräflichen Vögte. Aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts ist uns keiner bekannt.

1) v. Webers Archiv V, 262 f.

2) Lünig, Corp. jur. feud. German. II, 1045 f. Die Urkunde stammt nicht aus dem Jahre 1344 (MCCCXLIV), sondern aus dem Jahre 1294 (MCCXCIV): das dritte C, zur Korrektur über das L gesetzt, kam bei der Kopie in die Zahl herein. 1344 kann auch darum nicht stimmen, weil Friedrich Clemme bereits 1316 tot war. Die betreffenden Lehnstücke sind (nach richtiger Interpunktion): Dresden (Schloß u. Stadt), Radeberg (Schloß), Tharandt (2 Schlösser?), Dippoldiswalde (Stadt), Wilsdruff (Stadt), Liebethal (Schloß) und Ottendorf bei Pirna (munitio). Muß man übrigens vielleicht „Tarantdiā castrū“ lesen?

3) Cod. dipl. Sax. reg. II, 1, Nr. 74.

4) A. a. O. II, 1, Nr. 362.

5) A. a. O. I, 3, Nr. 217. Beyer a. a. O. S. 540. Urk. Nr. 84; S. 543. Nr. 95. Lippert-Beschorner a. a. O. IX, 6.